

II-189 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

31.8.1966

67/A.B.  
zu 49/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K. o. t. z. i. n. a  
 auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen,  
 betreffend Ausbau der Eisenkappler-Bundesstrasse (82).

— o — o — o —

In Beantwortung der eingangs bezogenen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Frühbauer und Genossen beehre ich mich mitzuteilen:

Die Teilstrecke der Eisenkappler-Bundesstrasse von Miklauzhof bis Eisenkappel wurde in den vergangenen 6-8 Jahren so ausgebaut, dass sie den vorhandenen Verkehrserfordernissen entspricht, insbesondere aber der do. ansässigen Industrie die Durchführung aller Lastentransporte ermöglicht. Es besteht auch keine Gewichtsbeschränkung, sodass die Bundesstrasse jederzeit mit schweren Lastkraftwagen befahren werden kann.

Ein weiterer, grosszügiger Vollausbau lässt sich mit einfachen Mitteln zufolge der vorhandenen steilen Felsböschungen auf der Tal- und Bergseite nicht mehr durchführen. Die besonders schwierigen Geländeverhältnisse, die den ÖBB bei der Erhaltung ihrer Bahnlinie ebenfalls viele Millionen Schilling an Kosten verursachen, würden bei einem Vollausbau der Bundesstrasse derart hohe Kosten ergeben, die bei dem do. derzeit vorhandenen Verkehrsaufkommen wirtschaftlich nicht zu vertreten sind.

Die für den Ausbau der Bundesstrassen in Kärnten vorhandenen und voraussichtlich in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Kreditmittel müssen für weit wichtigere Bauvorhaben, vor allem im Raume Klagenfurt - Villach - Spittal, verwendet werden, da dort für den Ausbau der Bundesstrassen auf Grund der grossen Verkehrsbelastungen ein wirkliches Verkehrsbedürfnis besteht.

Unter den derzeitigen Verhältnissen kann daher nicht damit gerechnet werden, dass die Eisenkappler-Bundesstrasse zwischen Miklauzhof und Eisenkappel in den nächsten Jahren umgebaut werden wird.

Die vorhandenen Straßenverhältnisse erscheinen ausreichend und werden auf Grund der Ergebnisse der Verkehrszählung für den zu erwartenden Personen- und Schwerlastverkehr auch in den nächsten Jahren genügen.

67/A.B.  
zu 49/J

- 2 -

Darüber hinaus ist durch den Erhaltungsdienst der Bundesstrassenverwaltung im genannten Abschnitt sichergestellt, dass der vorhandene Fahrbahnbelag rechtzeitig regeneriert wird und die genannte Strecke jederzeit von allen Fahrzeugen ohne Einschränkung befahren werden kann.

Gleichzeitig ist vorgesorgt, dass die Bundesstrasse zwischen Miklauzhof und Eisenkappel im Winter schneefrei gehalten und im Falle von Vermurungen und Felsstürzen, die in diesem Gelände nicht zu vermeiden sind, in kürzester Frist wieder freigemacht wird, sodass die vorübergehenden allfälligen notwendigen Verkehrsbeschränkungen von kurzer Dauer sind.

.....